

Zur Problematik der Differenzierung zwischen Angestellten und ArbeiterInnen im österreichischen Arbeitsrecht

Dass Lebenswirklichkeit und bestehende Rechtslage zueinander oft im deutlichen Widerspruch stehen, lässt sich kaum leugnen, nichtsdestotrotz werden die aus den Erkenntnissen über dieses Missverhältnis abgeleiteten Handlungsanweisungen, die der Reduktion des Widerspruches dienlich wären, oft nur mit Verzögerung umgesetzt. Eine solche Diskrepanz zwischen dem rechtlichen Normativ, also dem „Soll-Zustand“, und der Praxis der Lebenswirklichkeit, also dem „Sein-Zustand“, zeigt sich bei der noch immer bestehenden arbeitsrechtlichen Unterscheidung zwischen Angestellten und ArbeiterInnen. Darüber, dass diese Unterscheidung der Zusammensetzung der ArbeitnehmerInnenschaft einerseits und der Beschaffenheit von Erwerbstätigkeiten andererseits der Praxis nicht mehr gerecht wird - und dies nicht erst in jüngerer Zeit - besteht weitgehend Einigkeit, und zwar sowohl unter Juristen und JuristInnen als auch unter SoziologInnen und Soziologen. An diesen Bruchstellen zwischen Recht und Gesellschaft, also dort, wo selbst die juristisch Praxis ihrer eigenen juristisch-normative Ordnung nur unter größten Anstrengungen entsprechen kann (was sich an einigen Urteilen feststellen lässt), muss die Kritik zu allererst ansetzen. Die historisch bedingte und später von der Sozialpolitik aufgegriffene und verstärkte Differenzierung zwischen Angestellten und ArbeiterInnen, die trotz vieler Angleichungsmaßnahmen in wesentlichen Punkten wie der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder den Kündigungsfristen noch immer besteht, ist der beste Beweis für das einleitende Statement. Der Frage, der bei der Untersuchung dieses Problems nachgegangen werden soll, lautet folglich: Welche Gründe könnte es heute noch für das Bestehen der Differenzierung zwischen Angestellten und ArbeiterInnen geben und wie kann an Hand dieses Phänomen ein Widerspruch zwischen Erkenntnis - inklusive entsprechender Handlungsanweisungen - und bestehender rechtspolitischer Praxis dargestellt und erklärt werden? Dazu werden mit verschiedenen ExpertInnen aus der Rechtswissenschaft und der Soziologie sowie mit VertreterInnen von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen Interviews geführt, die einerseits Aufschluss über mögliche Gründe für die Beibehaltung geben und andererseits helfen sollen zu erklären, weswegen eine Angleichung, entgegen der bisherigen empirischen Erkenntnisse, gemäß derer die Differenzierung weder juristisch gerechtfertigt noch gesellschaftlich adäquat ist, noch immer nicht umgesetzt wurde. Ziel ist es folglich aufzuzeigen, wie und warum in diesem Fall veraltete rechtliche Regulierungsmechanismen entgegen den aus empirischen und theoretischen Befunden abgeleiteten und mehrheitlich vertretenen Handlungsanweisungen vehement bestehen bleiben. Damit wird das Forschungsvorhaben auch in einem gewissen Sinne aktuellen rechtssoziologischen Ansprüchen gerecht, die sich der Erforschung von Rechtssetzungsprozessen widmen.